

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender
des Innen- und Rechtsausschusses
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Jan Kürschner, MdL

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6573

ausschließlich per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

26.05.2026

Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 13. Mai 2026; TOP 3

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschusssitzung am 13. Mai 2026 zugesagt, erhalten Sie anbei meinen Sprechzettel zu TOP 3 Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend die Information von Verbänden und Öffentlichkeit über den Inhalt des von der Landesregierung vorbereiteten Entwurf eines „Gesetz für gesellschaftliche Vielfalt und zum Schutz von Diskriminierung“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Anlage:

Sprechzettel zu TOP 3 Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend die Information von Verbänden und Öffentlichkeit über den Inhalt des von der Landesregierung vorbereiteten Entwurf eines „Gesetz für gesellschaftliche Vielfalt und zum Schutz von Diskriminierung“

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Sprechzettel IuRA am 13.05.26

TOP 3 Aktenvorlagebegehren, Antrag SPD [Umdruck 20/6514](#)

A) Einleitung:

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

- Vorab:
- Ich möchte die heutige Ausschusssitzung nutzen, um Ihnen darzustellen, wo wir uns aktuell im Gesetzgebungsprozess befinden und auf welcher Ebene welche Kommunikation stattgefunden hat. Ich hoffe, an dieser Stelle mögliche Informationsdefizite aufklären zu können.
- Ich betone an dieser Stelle, dass die Informationsrechte des Parlaments von unserer Seite nicht verletzt wurden.
- Vielmehr ist es uns als Sozialministerium wichtig, bei wichtigen Vorhaben diejenigen Akteur*innen in Prozesse frühzeitig und rechtzeitig einzubeziehen, wenn diese Vorhaben sie betreffen.

B) Zum Verfahren:

- Aktuell befindet sich der Gesetzentwurf in der interministeriellen Ressortabstimmung, ein abschließender Kabinettsbefassung ist noch nicht erfolgt.
- Innerhalb der schwarz-grünen Landesregierung hat man sich verständigt, dass es für Schleswig-Holstein ein Landesantidiskriminierungsgesetz geben soll.
- Und diese politische Einigung wurde durch die Ministerin kommuniziert. Und zwar vor allem auch, um direkt Missverständnisse oder Befürchtungen frühzeitig auszuräumen. Aus diesen Gründen hat die Ministerin im Vorfeld mit dbb und gdp gesprochen.
- Innerhalb der Koalition gab es Einvernehmen, dass das zukünftige Gesetz folgende Rahmenbedingungen abbilden soll:
 - die Stärkung von Vielfalt in unserem Land
 - den Schutz von Menschen vor Diskriminierung
 - Das Gesetz in SH soll sich eng an dem Gesetz von NRW orientieren - einfach, weil es dort auch eine schwarz-grüne Landesregierung gibt und wir in den Abstimmungsprozessen viele Gemeinsamkeiten haben.
- Auf dieser Grundlage wurde von meinem Haus im ersten Quartal dieses Jahres ein Gesetzentwurf erarbeitet, der am 16.03. in das Mitzeichnungsverfahren zwischen den Ressorts gegeben wurde.
- Es handelt sich hierbei – wie bereits dargestellt - um das Mitzeichnungsverfahren für die erste Kabinettsbefassung.
- Dieses Mitzeichnungsverfahren hat folgende vertrauliche Beteiligungsverfahren zu beachten:

- den DGB und den dbb, da dieser Gesetzentwurf mögliche Auswirkungen für Dienststellen des Landes und damit auch Mitarbeitende beschreibt.
 - Die KLV, um mögliche Folgen für die kommunale Ebene abschätzen zu können.
- Alle diese Beteiligungsverfahren sind vertraulich und werden auch in diesem Zusammenhang so behandelt. Vom DGB wurde explizit Vertraulichkeit zugesichert.
Anhand der Debatte und der Beiträge im Plenum, kommen wir zu dem Schluss, dass die schriftlich vereinbarte Vertraulichkeit an dieser Stelle offenbar nicht eingehalten wurde.
 - Als Landesregierung ist uns sehr wohl bewusst – und wir haben uns da an den Erfahrungen von Berlin und NRW orientiert, dass es sich hierbei um einen Gesetzentwurf handelt, welcher gesellschaftliche und politische Kontroversen auslösen kann.
 - Ebenfalls sind in dem Gesetzentwurf Regelungen vorgesehen, welche die Dienststellen des Landes und deren Mitarbeitende betreffen.
Aufgrund dieser besonderen Sensibilität haben wir zur Meinungsbildung, zum Teil noch vor, zum Teil während des Mitzeichnungsverfahrens vertrauliche Gespräche mit der GdP, dem dbb und der DPoIG geführt.
 - In diesen Gesprächen wurden Eckpunkte skizziert, Kritikpunkte diskutiert, Hinweise aufgenommen und Fragen erörtert.
 - Eine offizielle Verbändeanhörung wurde noch nicht durchgeführt, diese ist nach der ersten Kabinettsbefassung vorgesehen.

C) Zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Kurz vor dem Mitzeichnungsprozess (13.03.) gab es ein Interview seitens des SHZ mit unserer Ministerin.

- Darin hat die Ministerin den Gesetzentwurf angekündigt und die für sie politisch relevanten Punkte skizziert.
- Aufgrund der erhöhten Nachfragen wurde in der darauffolgenden Woche entschieden, dass die wesentlichen Fragen in einem FAQ auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Der eigentliche Gesetzentwurf wurde weder auf die Homepage gestellt noch den Journalisten übermittelt.

D) Zusammenfassung:

- Das Verfahren läuft aktuell wie von mir skizziert.
- Wir befinden uns regierungsintern im Einigungsprozess.
- Sobald die erste Kabinettsbefassung erfolgt ist, startet die Verbändeanhörung und natürlich die Unterrichtung des Landtages.
- Sollte aus Ihrer Sicht immer noch der Bedarf bestehen, von uns die erforderlichen Akten zu erhalten, stellen wir diese zusammen und leiten sie dem Parlament zu.